

Tarifreglement Gültig ab 1. Januar 2021

Der Tarif gilt für alle Eltern mit **Wohnsitz in der Stadt und im Kanton Bern, mit und ohne Betreuungsgutscheine.**

Betreuungsgutscheine können die Eltern bei ihrer jeweiligen Wohngemeinde beantragen.

Gebühr für Babys bis 12 Monate

	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	*Betreuungs- gebühr pro Monat	*Verpflegungs- gebühr pro Monat	*Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
1/1 Tag 20%	145.00	5.00	580.00	20.00	600.00
¾ Tag 15%	108.75	5.00	435.00	20.00	455.00
½ Tag 10%	72.50	0.00	290.00	00.00	290.00

Gebühr für Kinder ab 13 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten

	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	*Betreuungs- gebühr pro Monat	*Verpflegungs- gebühr pro Monat	*Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
1/1 Tag 20%	120.00	10.00	480.00	40.00	520.00
¾ Tag 15%	90.00	10.00	360.00	40.00	400.00
½ Tag 10%	60.00	0.00	240.00	00.00	240.00

Gebühr für Kindergartenkinder

	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	*Betreuungs- gebühr pro Monat	*Verpflegungs- gebühr pro Monat	*Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
1/1 Tag 20%	100.00	10.00	400.00	40.00	440.00
¾ Tag 15%	75.00	10.00	300.00	40.00	340.00
½ Tag 10%	50.00	0.00	200.00	00.00	200.00
** 5%	25.00	0.00	100.00	00.00	100.00

***Zuschlag auf die Betreuungsgebühr für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

	Zuschlag/Tag	*Zuschlag pro Monat
1/1 Tag 20%	50.00	200.00
¾ Tag 15%	37.50	150.00
½ Tag 10%	25.00	100.00

***Monatspauschale:** Die Eltern bezahlen 12-mal pro Jahr eine Monatspauschale, welche sich auf der Basis des vertraglich vereinbarten Pensums berechnet.

Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühr sowie der Zuschlag auf die Betreuungsgebühr für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden für 240 Tage (effektive Öffnungstage) erhoben.

Berechnungsbeispiel

Monatspauschale für 100% Platz (5 Tage) Kind ab 13 Monate bis Kindergarteneintritt:

Betreuung: 240 x 120.00 (Gebühr/Tag) / 12 Monate = 2'400.00/Monat

Verpflegung: 240 x 10.00 (Verpfl./Tag) / 12 Monate = 200.00/Monat

****5%:** Kurzbetreuung am Morgen vor Kindergartenbeginn

*****Kinder mit besonderen Bedürfnissen:** Für Kinder, die einen erhöhten Betreuungsaufwand benötigen (Behinderung, Entwicklungsverzögerung etc.), wird ein Zuschlag erhoben. Die Eltern können dafür bei ihrer Wohngemeinde eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand beantragen.

Tarifänderungen: Über Anpassungen der Tarife werden die Eltern mindestens 3 Monate im Voraus informiert. Damit haben sie die Möglichkeit unter Einhaltung der ordentlichen Frist den Vertrag zu kündigen.